

III. Immobilien-Wertgutachten juris („gerichtsfestes“ Wertgutachten)

Immobilien-Wertgutachten juris („gerichtsfestes“ Wertgutachten)

Hierbei handelt es sich um die ausführlichste, bis ins Einzelne gehende Gutachtenform (ein sog. „All Inclusive“-Gutachten). Diese wird beispielsweise bei privaten (Ehescheidung, Erbauseinandersetzung u.ä.) und hoheitlichen (Enteignung, Nachweise eine geringeren gemeinen Werts in Erbschaft- und Schenkungssteuerangelegenheiten u.ä.) gerichtlichen Verfahren benötigt.

Enthalten sind u.a.:

- ausführliche Objektdokumentation durch textliche Beschreibungen und umfängliche Anlagen (Übersichtskarte, Stadtplan, Katasterkarte, Fotodokumentation etc.)
- Auskunftseinholung und Auswertung aller wesentlich werterheblichen öffentlichen Register (z. B. Grundbuch, Baulastenverzeichnis, Beitragssituation, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Denkmalsbuch, Altlastenkataster) sowie die Auswertung der Mietverträge
- differenzierte Wertermittlung einschließlich nachvollziehbarer Begründung aller Datenansätze und Erläuterung der Datenquellen.

Ihre Vorteile:

Das Honorar richtet sich nach Honorartabelle.

Bei vorheriger Absprache der von Ihnen gewünschten Leistung, sind auch bei „Immobilien-Wertgutachten juris“ und anderen als den im Leistungskatalog beschriebenen Wertgutachten Festpreisvereinbarungen möglich.

Ob sich ein solches Gutachten jedoch lohnt, kann z. B. durch eine preiswerte „automatisierte Wertermittlung“ festgestellt werden.